

**Änderung der Ordnung über den Zugang
für den konsekutiven Masterstudiengang „Mathematik“ (M.Sc.)
der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 12.05.2017

Der Fakultätsrat der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften hat am 22.02.2017 die nachfolgende erste Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Mathematik“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 30.09.2016 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 4/2016) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium am 21.03.2017 und vom MWK durch Erlass vom 12.04.2017 genehmigt.

Abschnitt I

Die Ordnung wird wie folgt geändert:

1. Der Absatz 1 in § 2 Zugangsvoraussetzungen wird neu gefasst und lautet nun wie folgt:

„(1) Voraussetzung für den Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang „Mathematik“ ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber

- entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss mit einem Gesamtumfang von mindestens 180 Leistungspunkten in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studiengang, oder
- an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studiengang im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten erworben hat; die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz (<http://anabin.kmk.org>) festgestellt.

Fachlich geeignet ist ein vorangegangener Studiengang der Mathematik oder ein anderer fachlich geeigneter Studiengang, wenn er vertiefte Kompetenzen insbesondere in den Teilgebieten Analysis, Algebra, Stochastik und Numerik vermittelt hat.

Die Entscheidung, ob die Zugangsvoraussetzungen bei der jeweiligen Bewerberin oder dem jeweiligen Bewerber vorliegen, insbesondere ob ein Studiengang fachlich geeignet ist, trifft der zuständige Zugangsausschuss. Die positive Feststellung der Zugangsvoraussetzungen kann mit der Nebenbestimmung verbunden werden, noch fehlende Module im Umfang von max. 30 Leistungspunkten innerhalb von zwei Semestern nachzuholen.“

2. Der Absatz 1 in § Studienbeginn und Bewerbungsfrist wird neu gefasst und lautet nun wie folgt:

„(1) Der Masterstudiengang Mathematik beginnt jeweils zum Winter- und zum Sommersemester. Die Bewerbung ist über das Online-Portal der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg einzureichen. Für eine rechtzeitige Prüfung und Einschreibung sollte eine Bewerbung mit den gemäß Absatz 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen für das Wintersemester bis zum 1. September und für das Sommersemester bis zum 1. März vorliegen, sofern zu diesem Zeitpunkt die Mindestpunktzahl (150 LP) bzw. bereits der Bachelorabschluss oder ein anderer entsprechender Abschluss nachgewiesen werden kann. Ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern mit Visumspflicht wird empfohlen, ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 31. Mai für das Wintersemester bzw. 15. November für das Sommersemester bei der Carl von Ossietzky Universität einzureichen. Die Bewerbung muss für das Wintersemester bis spätestens 30. September und für das Sommersemester bis spätestens 31. März eingereicht werden. Die Bewerbung gilt nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Bewerbungstermins. Die Hochschule ist nicht verpflichtet, die Angaben der Bewerberinnen und Bewerber von Amts wegen zu überprüfen.“

Abschnitt II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.